

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am 03.11.2015**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Lange

Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

SPD

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Knabe

Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Herr Haemisch, ab 21.30 Uhr, TOP 27.1

Frau Hellweg, bis 21.30 Uhr

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 19.05 Uhr (TOP 6)

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Temmen	Bauamt
Herr Steinriede	Bauamt
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt
Herr Stein	Bauamt

Gäste

Herr Dr. Kahnert	Büro für Gewerbepfplanung und Stadtentwicklung, Dortmund
Herr Hanke	ADFC Bielefeld, TOP 14

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung

Frau Vollmer-Ayala	Die Linke, Stellv. Ausschussmitglied
Herr Meichsner	CDU, Stellv. Ausschussmitglied

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 11. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung liegen keine Änderungen vor.

Die Anträge zu TOP 5.1 und TOP 5.4 sollen unter TOP 10 (ÖPNV-Bedarfsplan – Anmeldung von Stadtbahnausbaumaßnahmen) mit beraten werden.

Zu TOP 13 (Festlegung des Ausbaustandards der Oerlinghauser Straße in Höhe Einzelhandelszentrum) wurde der Wunsch einer 1. Lesung geäußert.

Herr Fortmeier begrüßt Frau Karin Schrader als neues Ausschussmitglied. Frau Schrader tritt die Nachfolge von Frau Pillado an.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -**

Beratungsfolge: 35.2, 1, 2, 3, 4 ff

**Öffentliche Sitzung:****Zu Punkt 1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.09.2015****Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2015 (Nr. 12) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2      Mitteilungen****Zu Punkt 2.1      Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2126/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 2.2      Förderung des Radverkehrs in Bielefeld**

*Die schriftliche Mitteilung des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt.*

Herr Thiel bestätigt auf Nachfrage von Herrn Nolte, dass dieses Thema weiter im Ausschuss beraten wird, sobald die Ergebnisse von BYPAD vorliegen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 2.3      Aussichtsreiche SUMP-Projektanträge**

Herr Moss erinnert, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 23.06.15 die Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts durch Beteiligung an EU geförderten Projekten beschlossen hat. Die Stadt Bielefeld hat inzwischen zwei Anträge auf EU-Förderung für die Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts (Sustainable Urban Mobility Plan) und Implementierung einzelner Maßnahmen eingereicht.

Gemeinsam mit den Städten Burgos (E), Agii Anargyroi & Kamatero (GR), Shékesféhevár (HUN) und Slatina (RU) hat die Stadt Bielefeld eine Projektskizze beim EU-Förderprogramm URBACT III für ein Projekt eingereicht, mit dem in den vorgenannten Städten SUMP's entwickelt werden sollen.

Die zweite Projektskizze zur Implementierung einzelner nachhaltiger Mobilitäts-Maßnahmen wurde beim Förderprogramm CIVITAS Horizon 2020 eingereicht. Hier besteht das Projektkonsortium neben der Stadt Bielefeld aus den Städten Bilbao (E), Leuven (BE), Brasov (RU) und Rijeka (CRO). Folgende Themen wurden im Rahmen des Projekts in Bielefeld identifiziert:

- Entwicklung eines Fahrradverleihsystems für Bielefeld
- Konzept für Fußgänger-Mobilität
- Neue Velorouten
- Marketingkonzept Radfahren
- Test von E-Lastenfahrrädern im Stadtteil Bethel
- Betriebliches Mobilitätsmanagement bei der Stadtverwaltung als Modell für andere Unternehmen
- Konzept Busverkehr in Richtung Bielefelder Osten

Beide Projektskizzen haben jeweils die erste Auswahlrunde der Förderprogramme erfolgreich überstanden und haben gute Chancen letztendlich genehmigt zu werden. Mit einer Entscheidung ist innerhalb des nächsten halben Jahres zu rechnen. Sofern die Projekte genehmigt würden, würde die Stadt Bielefeld knapp 3 Mio. € Fördergelder erhalten.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

#### **Zu Punkt 2.4 INSEK-Förderbescheid**

Herr Moss teilt mit, dass in den nächsten Tagen ein INSEK-Förderbescheid über 5 Mio. € eingehen soll. Dieser soll im Wesentlichen eine Anschubfinanzierung für die Instandsetzung des Freizeitzentrums Baumheide und die Revitalisierung des Neumarktes enthalten.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

#### **Zu Punkt 2.5 Sozialbindungsklausel**

Herr Moss bezieht sich auf das von Herrn Clausen im Haupt- und Beteiligungsausschuss vorgestellte Handlungskonzept zur Schaffung von Wohnraum. Alle Bebauungspläne, die sich derzeit in Arbeit befinden, werden dahingehend überprüft, ob es möglich ist, die Sozialbindungsklausel einzuarbeiten.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 2.6      Sozialticket**

Herr Thiel teilt mit, dass er die für die heutige Sitzung angekündigte Vorlage zum Sozialticket erst am 01.12.15 in den Finanz- und Personalausschuss und in diesen Ausschuss einbringen wird, weil man sich noch im Gespräch mit moBiel befinde.

Das Land NRW habe eine Evaluation zum Sozialticket durchgeführt. Hierzu werde man eine Informationsvorlage erstellen und diese auch zur nächsten Sitzung vorlegen.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 2.7      Linie 4 ins Quartier Dürkopp Tor 6**

Herr Thiel teilt mit, dass die Planfeststellung begonnen hat. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt von gestern bis zum 01.12.2015.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 2.8      B 66 n zwischen Bielefeld und Helpup/Leopoldshöhe**

Herr Thiel teilt mit, dass hier die Planfeststellung beendet war. Allerdings war eine Klage anhängig. Straßen NRW hat erreicht, dass diese Klage im Verhandlungswege zurückgenommen wird. Damit liegt jetzt Baurecht vor. Aufgrund der Finanzierungszusage vom Bund wird die Maßnahme Ende des nächsten Jahres in Bau gehen können.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 3      Anfragen**

*- keine -*

---

**Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1 6. Änderung "Wohnen am Bollholz" des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 "Bollstraße" für das Gebiet südlich der Straße Am Bollholz, westlich der Stadtgrenze Bielefeld, nördlich der Bahnlinie Bielefeld - Lage sowie östlich der Straße Am Rollkamp**  
**- Stadtbezirk Stieghorst -**  
**Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB**  
**- Umfang / Detaillierungsgrad der Umweltprüfung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1522/2014-2020

Zu diesem Top haben die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten folgenden **Antrag** eingereicht:

*Folgende Ergänzung als Ziffer 4 des Beschlussvorschlages wird beantragt:*

4. *Im weiteren Verfahren sind die Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Infrastruktur des Ortsteils Ubbedissen bezogen auf die Kapazitäten der Kanalisation, des Verkehrs sowie der Angebotsstrukturen von Kitas und Schulen zu prüfen. Die Prüfung ist dabei im Kontext der Gesamtentwicklung des Ortsteils Ubbedissen in den letzten zehn Jahren vorzunehmen. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Bezirksvertretung und dem StEA vorzustellen.*

Herr Franz berichtet, dass dieser Bebauungsplan innerhalb der Fraktion sehr intensiv diskutiert wurde. In Bezug auf die Vergangenheit habe sich jetzt die veränderte Situation ergeben, dass ein Mangel an Wohnbauflächen bestehe. Man könne sich daher der Änderung des Bebauungsplanes anschließen. Hierbei soll allerdings der Prüfauftrag aus dem Ergänzungsantrag hinsichtlich der Auswirkungen des Bauvorhabens im Kontext mit der Entwicklung des Ortsteils beachtet werden.

Herr Julkowski-Keppler bestätigt, dass man es sich nicht einfach gemacht habe mit diesem Bebauungsplan. Mit dem Ergänzungsantrag könne heute die Zustimmung erfolgen. Er beziehe sich auf Seite 3 der Beschlussvorlage, wo geschrieben steht, dass das Plankonzept rund 25 Baugrundstücke umfasst, die überwiegend mit Einzelhäusern bebaut werden können. Optional ist teilweise auch eine Bebauung mit Doppelhäusern sowie im nördlichen Kurvenbereich ein einzelnes Mehrfamilienhaus denkbar. Vor dem Hintergrund der Sozialbindung bitte er über das Mehrfamilienhaus nachzudenken und in Gesprächen mit dem Investor weiterzuerfolgen.

Herr Nolte dankt, dass den Anregungen der CDU-Fraktion gefolgt wurde. Sie hätten in den letzten zwei Sitzungen die Vorteile dargestellt. Seine Fraktion könne dem Ergänzungsantrag zustimmen.

Herr Vollmer teilt mit, dass er auch der Vorlage zustimmen wird. Er schlage vor, dass die Fläche östlich vom Bollholz eine Freifläche bleiben soll, als Grenze zu dem Asemisser Industriegebiet. Er bitte ebenfalls zu prüfen, ob eine Sozialbindung möglich ist.

Herr Heißenberg regt an, die Fuß- und Fahrradverbindungen so zu optimieren, dass der Bahnhaltepunkt in Ubbedissen auf kürzesten Weg erreicht werden kann.

Herr Fortmeier hält fest, dass die Sozialbindung und die anderen Anregungen im weiteren Verfahren geprüft werden sollen und lässt zunächst über den Ergänzungsantrag abstimmen.

#### **Beschluss:**

4. **Im weiteren Verfahren sind die Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Infrastruktur des Ortsteils Ubbedissen bezogen auf die Kapazitäten der Kanalisation, des Verkehrs sowie der Angebotsstrukturen von Kitas und Schulen zu prüfen. Die Prüfung ist dabei im Kontext der Gesamtentwicklung des Ortsteils Ubbedissen in den letzten zehn Jahren vorzunehmen. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Bezirksvertretung und dem StEA vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag mit der gerade beschlossenen Ergänzung.

#### **Beschluss:**

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ für das Gebiet südlich der Straße Am Bollholz, westlich der Stadtgrenze Bielefeld, nördlich der Bahnlinie Bielefeld - Lage sowie östlich der Straße Am Rollkamp ist gemäß §§ 1 und 2 BauGB zu ändern (6. Änderung, künftige Bezeichnung: „Wohnen am Bollholz“). Für die genauen Grenzen des Plangebietes im Aufstellungsbeschluss ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß Anlage B festgesetzt.**
3. **Der Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.**

4. Im weiteren Verfahren sind die Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Infrastruktur des Ortsteils Ubbedissen bezogen auf die Kapazitäten der Kanalisation, des Verkehrs sowie der Angebotsstrukturen von Kitas und Schulen zu prüfen. Die Prüfung ist dabei im Kontext der Gesamtentwicklung des Ortsteils Ubbedissen in den letzten zehn Jahren vorzunehmen. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Bezirksvertretung und dem StEA vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Barrierefreiheit Brake;  
Antrag der Fraktion Die Linke vom 16.09.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2089/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

***Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte zu unternehmen, dass der Bahnhof in Brake barrierefrei wird.***

- Der Antrag wird unter TOP 10 beraten -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Wiedereröffnung Haltepunkt Brackwede Süd,  
Antrag der Fraktion Die Linke vom 24.09.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2133/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

***Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte zu unternehmen, das nach abgeschlossener Modernisierung der Sennebahn der Haltepunkt Brackwede Süd wieder eröffnet wird.***

Herr Vollmer ergänzt, dass die Bezirksvertretung Brackwede bereits mehrfach beschlossen hat, den Haltepunkt Brackwede Süd zu erhalten. Er bitte diesen Beschlüssen der Bezirksvertretung Brackwede zu folgen.

Herr Franz erinnert, dass die Erhaltung dieses Haltepunktes im Rahmen der Ertüchtigung der Sennebahn diskutiert wurde. Den Haltepunkt jetzt, nach erfolgter Ertüchtigung der Strecke aufzunehmen, halte er für kontraproduktiv.

Herr Julkowski-Keppler sieht es ähnlich wie Herr Franz. Der neue Haltepunkt Wächterstraße habe höhere Einstiegszahlen. Seine Fraktion hält es nicht für sinnvoll einen neuen Haltepunkt einzufügen. Sie werden dem Antrag nicht folgen.

Herr Nolte teilt mit, dass es seine Fraktion auch nicht für richtig hält, den Haltepunkt Brackwede Süd wieder zu eröffnen. Er könne sich vorstellen, anzuregen, dass die Verwaltung prüfen soll, ob es noch einen Standort für einen Haltepunkt gibt.

Herr Thiel erinnert, dass im Juni 2012 der VerkehrsVerbund OWL (VVOWL) der Stadt Bielefeld eine umfangreiche Untersuchung vorgelegt hat, aus der hervorgeht, dass die Wiedereinrichtung des Haltepunkts Brackwede Süd (drei Standorte wurden untersucht) nicht wirtschaftlich ist. Die Nachfrage in diesem Bereich wurde als zu gering angesehen. Dem gegenüber würden hohe Investitions- und Betriebskosten stehen.

Er habe aufgrund des Antrages den VVOWL um eine Stellungnahme gebeten und u.a. folgende Antwort erhalten:

*„Eine fahrplantechnische Optimierung ist entgegen verschiedener öffentlich geäußerter Vermutungen laut Prüfung durch DB Netz AG nicht möglich! Der zusätzliche Halt würde inklusive Abbremsen und Beschleunigen zu viel zusätzliche Fahrzeit beanspruchen, um das enge Fahrplankonstrukt verlässlich fahren zu können. Das Kreuzen der Züge zwischen Brackwede und Bielefeld Hauptbahnhof wäre z.B. nicht mehr möglich und der Zug in Richtung Paderborn müsste in Brackwede warten, bis der Gegenzug den eingleisigen Abschnitt verlassen hat. Das Warten würde sich wiederum auf den nächsten Zug übertragen. Als Folge würden maßgebliche Fahrzeitverlängerungen eintreten, Taktzeiten würden zudem nicht mehr zu halten sein.“*

Herr Nolte wird aufgrund dieser Aussage keinen Antrag auf Prüfung für einen Standort für einen zusätzlichen Haltepunkt stellen.

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass die Stellungnahme des VVOWL fachlich nicht korrekt ist. Von den Einstiegszahlen war Brackwede Süd nicht der schlechteste Haltepunkt. Der Haltepunkt Wächterstraße greift nicht das Potential auf, dass der Haltepunkt Brackwede Süd hat. Die Sennebahn ist ertüchtigt worden, aber erst ab Brackwede Süd. Ein zusätzlicher Haltepunkt bedeute eine Fahrzeitverlängerung von 3 Minuten. Auch dieses müsse möglich sein, zumal der Zug in Paderborn 3 Minuten steht.

### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte zu unternehmen, dass nach abgeschlossener Modernisierung der Sennebahn der Haltepunkt Brackwede Süd wieder eröffnet wird.**

dafür: 1 Stimme  
 dagegen: 15 Stimmen  
 - mit großer Mehrheit abgelehnt -

**Zu Punkt 5.3****Modulbau für den Mietwohnungsbau;  
Antrag der Fraktion die Linke vom 24.09.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2134/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

***Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit BGW und den regionalen Hochschulen ein Konzept für den modularen Mietwohnungsbau zu entwickeln.***

Herr Franz bestätigt, dass es völlig richtig ist hier etwas anzustoßen. Der Antrag ist schon etwas älter und die Zeit ist weitergegangen. In der vergangenen Woche hat der Oberbürgermeister ein Handlungsprogramm vorgestellt, in dem diese Modularbauweise bereits aufgeführt ist. Der Antrag ist damit gegenstandslos.

Herr Julkowski-Keppler empfiehlt der Verwaltung sich breit aufzustellen und alle Möglichkeiten zu prüfen. Die Politik müsse die Verwaltung auf diesen gemeinsamen Weg begleiten.

Herr Strothmann schließt sich dem Vorredner an, dass der Antrag überflüssig ist.

Herr Moss erläutert, dass im vergangenen Jahr in Bielefeld 1500 Wohnungen fertiggestellt wurden, davon waren 300 Wohnungen öffentlich gefördert. Damit habe Bielefeld auf Platz 1 in NRW gelegen im Vergleich mit vergleichbar großen Städten. Dieses wird für die kommenden Jahre nicht reichen. Man gehe derzeit davon aus, dass nächstes Jahr 400 - 500 zusätzliche Wohnungen im sozialen Wohnungsbau gebaut werden müssen. Mögliche Grundstücke müssen jetzt identifiziert werden. Er halte es für falsch, wenn in der gesamten Stadt mit einem Modul gebaut wird. Man habe sich dahingehend verständigt, dass die BGW an ihrem Konzept, wie bei den Kindergärten, festhält. Sie arbeiten derzeit daran, so etwas für den Wohnungsbau anzubieten. Die Freie Scholle wird versuchen an ihren Beständen Arrondierungen vorzunehmen. Die Stadt selber wird auch in den nächsten Jahren Wohnungsbau betreiben. Die Stadt selber wird im nächsten Jahr 150 Wohnungen bringen müssen.

- Herr Vollmer zieht seinen Antrag zurück -

---

**Zu Punkt 5.4 ÖPNV-Bedarfsplan;  
Antrag der Fraktion Die Linke vom 16.09.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2136/2014-2020

Der Antrag hat folgenden Inhalt:

***Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Projekte für den ÖPNV-Bedarfsplan anzumelden.***

***Priorität 1:***

***Verlängerung der Stadtbahn Linie 1 nach Sennestadt (gemäß Ratsbeschluss)***

***Verlängerung der Stadtbahn Linie 3 nach Hillegossen mit einer Verbindung von Linie 2 und 3 in Sieker***

***Verbindung von Linie 4 und 3 in Dornberg zur verbesserten Erschließung des Campus***

***Verschiebung des Haltepunktes Bielefeld Ost mit Herstellung der Barrierefreiheit und Verknüpfung zum innerstädtischen Nahverkehr an die Heeper Straße***

***Priorität 2 (sogenannter erweiterter Bedarf):***

***Verlängerung der Stadtbahn nach Jöllenbeck***

***Stadtbahn nach Brackwede Süd***

***Verlängerung der Linie 4 nach Großdornberg***

***ÖPNV-Verknüpfung Brackwede Bahnhof***

***- Der Antrag wird unter TOP 10 beraten -***

-.-.-

**Zu Punkt 5.5 Funktionierendes Mobilfunknetz im Stadtbahntunnel;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2148/2014-2020

Der Antrag hat folgenden Inhalt:

***Die Verwaltung wird aufgefordert ein Konzept, wie ein funktionierendes Mobilfunknetz im Stadtbahntunnel eingerichtet werden kann zu erarbeiten und dem Ausschuss baldmöglichst vorzustellen.***

Herr Lange teilt ergänzend zu dem Antrag mit, dass auch aus Sicherheitsaspekten die technischen Leistungen den heutigen Gegebenheiten anzupassen sind. Es sei zwingend notwendig, dass auch im Stadtbahntunnel ein funktionierendes Mobilfunknetz vorhanden ist.

Herr Moss weist darauf hin, dass dieser Antrag an die BBVG weitergeleitet werden müsse, weil diese Eigentümerin der Tunnelanlagen ist.

Herr Fortmeier formuliert folgenden

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss fordert die Verwaltung auf, die BBVG zu bitten, ein Konzept, wie ein funktionierendes Mobilfunknetz im Stadtbahntunnel eingerichtet werden kann, zu erarbeiten und der Gesellschafterversammlung baldmöglichst vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.6**

**Freiraum Grünzug Weser-Lutter;  
Antrag der Fraktion Die Linke vom 08.10.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2211/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

*Der Stadtentwicklungsausschuss wird in den Planungsprozess zur Freiraumplanung der Weser-Lutter einbezogen.*

Herr Julkowski-Keppler kann als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz dem Antrag folgen. Das Grünzugsystem in Bielefeld sei hervorragend. Es gehen auch Radverkehrsnetze durch die Grünzüge, hier wäre sowieso der Stadtentwicklungsausschuss zuständig. Seine Fraktion begrüße den Antrag, federführend bleibe aber der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Herr Nolte weist darauf hin, dass die Stadtbezirke für die Freiraumplanung zuständig sind. Wenn diese in den Antrag einbezogen werden, könne seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Fortmeier formuliert den folgenden

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss wird ebenso wie die Bezirksvertretungen in den Planungsprozess zur Freiraumplanung der Weser-Lutter einbezogen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.7 Ergebnisse über die Variantenuntersuchung für eine Stadtbahnverlängerung der Linie 1; Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten vom 23.10.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2256/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

***Ausgehend von dem Ratsbeschluss vom 25.06.2015 zu der Drs.- Nr. 1710, Ziffer 1, wird die Verwaltung gebeten, einen Bericht über die Ergebnisse der Variantenuntersuchung für eine Stadtbahnverlängerung der Linie 1 bis Sennestadt in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu geben.***

Herr Nolte bittet, die Varianten Hochflur- und Niederflurtechnik gegenüberzustellen. Er bitte, auch die E-Busse und die Busbahnen zu prüfen. Man folge damit den Wünschen der Bezirksvertretung Brackwede und schaffe eine Diskussionsgrundlage.

Frau Binder bittet im Rahmen der Prüfung der Hochflurtechnik und der Hochbahnsteige auch die Möglichkeit von verkürzten Hochbahnsteigen insbesondere für die Brackweder Hauptstraße zu prüfen.

Herr Moss stellt folgenden weiteren Terminplan vor:

10.11.15	Infoveranstaltung BVen Senne, Sennestadt, Brackwede
19./26.11.15	Beratung in den Bezirksvertretungen
26.11.15	nichtöffentliche Sitzung BV Brackwede zur Präsentation von Hochbahnsteigen
27.11.15	Aufsichtsrat moBiel
01.12.15	1. Lesung im StEA zum Prüfergebnis
14./21.01.16	Beschluss in BVen Senne, Sennestadt, Brackwede
02.02.16	Beschluss im StEA

**Beschluss:**

***Ausgehend von dem Ratsbeschluss vom 25.06.2015 zu der Drs.- Nr. 1710, Ziffer 1, wird die Verwaltung gebeten, einen Bericht über die Ergebnisse der Variantenuntersuchung für eine Stadtbahnverlängerung der Linie 1 bis Sennestadt in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu geben.***

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 5.8

**Fernbusbahnhof:**  
**Antrag der FDP-Fraktion vom 26.09.2015**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2268/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

***Die FDP beantragt für den Stadtentwicklungsausschuss die Anhörung einer Expertenkommission zur Standortwahl und Einrichtung eines Fernbusbahnhofes in Bielefeld.***

Frau Binder glaubt, dass ein Erfahrungsaustausch mit Experten diesem Ausschuss zu Gute kommt. Man müsse prüfen, wie sich der Fernbusverkehr für Bielefeld entwickelt. Welche Vorteile bieten innerstädtische oder außerstädtische Haltepunkte? Welche Auswirkungen sind auf die Tourismusentwicklung zu erwarten? Sie sehe mehr Vorteile in einem solchen Verfahren, statt immer Gutachten in Auftrag zu geben.

Für Herrn Knabe ist eine Expertenanhörung nichts anderes als ein Gutachten. Er stelle fest, dass sich am Fernbusstandort in Brackwede eine gewisse Infrastruktur entwickelt hat. Für die Innenstadt sind verschiedene Flächen ins Gespräch gebracht worden, die sich aber schon als ungeeignet erwiesen haben. Seine Fraktion sehe keine Notwendigkeit für eine solche Expertenanhörung und würde sich dagegen aussprechen.

Herr Nolte sieht in der Expertenkommission eine „Interessenkommission“. Die BV Mitte hat in seiner Sitzung den FDP-Antrag abgelehnt und einen eigenen Antrag formuliert. Wenn, dann sollte man diesen Antrag der BV Mitte bekräftigen.

Herr Julkowski-Keppler teilt auch mit, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen wird. Er weise darauf hin, dass sich der Bahnhof Brackwede im Förderprogramm der Bahn befinde und ertüchtigt werden soll. Er sehe nicht die Notwendigkeit dem Beschluss der BV Mitte beizutreten.

Herr Thiel kann nicht zur Expertenanhörung raten, weil die Experten immer ihre Sicht vertreten. Er habe Unterlagen von Seminaren, Anhörungen und Abfragen bei Unternehmen und biete an dazu eine Vorlage zu erstellen. Auf den Beschluss der BV Mitte hat man jetzt ein zweistufiges Vorgehen vorgesehen. Es soll zunächst eine Bewertung der unterschiedlichen Standorte geben. Die Politik soll sich dann für zwei oder drei Standorte entscheiden, die dann näher untersucht werden. An allen Standorten sind Veränderungen nötig. Für die Ertüchtigung des Bahnhofes Brackwede beginnen gerade die Planungen.

Frau Pape dankt für das Angebot von Herrn Thiel eine Vorlage zu erstellen. Sie denke auch nicht, dass man eine zusätzliche Expertenanhörung brauche. Sie halte es für kontraproduktiv, dass viele neue Standorte in die Diskussion gebracht werden. Sie freue sich, dass es Verbesserungen für den Brackweder Bahnhof gibt.

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass man mit dem Umbau des Brackweder Bahnhofes und dem zusätzlichen Halt des Rhein-Ruhr-Expresses zusätzliche Chancen bekommt. Der Bielefelder öffentliche Nahverkehr müsse besser an den Bahnhof angebunden werden.

Frau Binder dankt Herrn Thiel für sein Angebot eine Vorlage zu erstellen. Man müsse die verschiedenen Varianten verstehen und die Interessen von Nutzern und Anbietern im Fernbusverkehr kennen und vertiefen.

Herr Fortmeier hält die Informationen zu Varianten für hilfreich. Nach einem langen Entscheidungsprozess habe man den Brackweder Bahnhof für die Fernbusse gefunden. Dieser müsse jetzt ausgebaut und ertüchtigt werden.

### **Beschluss:**

**Die FDP beantragt für den Stadtentwicklungsausschuss die Anhörung einer Expertenkommission zur Standortwahl und Einrichtung eines Fernbusbahnhofes in Bielefeld.**

- einstimmig abgelehnt -

---

### **Bauamt**

Zu Punkt 6

### **Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose mündlicher Bericht zum Baustein "Trends und Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung"** **Herr Dr. Rainer Kahnert / BGS Büro für Gewerbeplanung und Stadtentwicklung Dortmund**

Herr Fortmeier begrüßt Herrn Dr. Kahnert (Büro für Gewerbeplanung und Stadtentwicklung, Dortmund).

Herr Temmen leitet ein, dass in der letzten Sitzung das Arbeitsprogramm zur Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose sowie die Ergebnisse des Bausteines Wirtschaftsstrukturanalyse und des Bausteines Unternehmensbefragung vorgestellt wurden. Der Ausschuss habe darum gebeten, über die weiteren Bausteine kontinuierlich zu berichten. Heute wird Herr Dr. Kahnert über die allgemeinen Trends und Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung berichten, die für die weitere Entwicklung der Gewerbeflächennachfrage bedeutsam sind.

Herr Dr. Kahnert stellt in seinem Vortrag die langfristigen Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung vor, zeigt Perspektiven der zukünftigen Entwicklung auf und schließt mit Folgerungen für die kommunale Wirtschaftspolitik ab.

*Die Präsentation zu diesem Vortrag ist im Informationssystem zu diesem Tagesordnungspunkt eingestellt.*

Herr Godejohann bezieht sich auf die letzte Sitzung, in der die hohe Anzahl von kleinen Gewerbeeinheiten in Bielefeld als Vorteil dargestellt wurde. Der Mix von Flächen wurde als hoher Standortfaktor dargestellt. Er frage, ob es wichtig ist, diese kleinen Flächen zu erhalten.

Herr Thole bedankt sich für den Vortrag. Er vermisst Vorschläge, die sich konkret auf Bielefeld beziehen.

Herr Nolte fragt ebenfalls nach Handlungsempfehlungen für Bielefeld. Erschreckt habe ihn die erleichterte Standortwahl, die es Firmen einfach macht, in attraktivere Kommunen zu wechseln. Er fragt hier nach Handlungsempfehlungen für Bielefeld, um weitere Abwanderungsbewegungen stoppen zu können. Aus dem letzten Vortrag habe er mitgenommen, dass kurzfristig ca. 27 ha an Gewerbeflächen benötigt werden. Man müsse aber auch über den Zeitraum von 10 Jahren hinausdenken und er frage auch hier nach Handlungsempfehlungen.

Herr Nolte stellt folgenden **Antrag**:

*Die Verwaltung wird gebeten eine Bilanz vorzulegen, wieviel Gewerbeflächen ohne Ausgleich in den letzten Jahren zurückgenommen wurden.*

Herr Dr. Kahnert antwortet, dass er allgemeine Tendenzen vorgestellt habe, die für das gesamte Bundesgebiet gelten. Es handele sich um Faktoren, die auf verschiedene Branchen wirken und für die Wirtschafts- und Flächenentwicklung in den Städten von Bedeutung sind.

Zu den Handlungsempfehlungen sagt er, dass eine bedarfsgerechte Wirtschaftsförderung voraussetzt, dass

- ausreichend Flächen zur Verfügung stehen müssten, um kurzfristig reagieren zu können,
- die Flächen beplant, erschlossen und kurzfristig verfügbar sein müssten, nach Möglichkeit im Besitz der Kommune,
- und die Qualität des jeweiligen Standortes gesichert sein müsste. Ein mit hoher Qualität entwickelter guter Standort schafft sich selbst Nachfrage und damit Erneuerungskapazität.

Zur Frage der erleichterten Standortwahl antwortet Herr Dr. Kahnert, dass es sich um einen Fakt handele, mit dem man leben müsse. Der Standort Deutschland könne allerdings mit Qualität aufwarten. Dazu gehören z.B. Rechtssicherheit, gute Ausbildung und auch sozialer Frieden. Krisen werden hierzulande durch kooperatives Arbeiten, auch zusammen mit den Gewerkschaften gelöst. Dazu gehören z.B. Kurzarbeit und Zeitkonten. Standardprodukte werden weiterhin zur Produktion herausgegeben werden, höherwertige Produkte auch mit neu entwickelten Technologien werden weiter hier produziert werden.

Zum Flächenbedarf teilt Herr Dr. Kahnert mit, dass sich die Zahl von 28 ha alleinig auf die in der Unternehmensbefragung hierzu antwortenden Betriebe beziehe. Die Betriebe hätten in der Regel einen Fokus, der nicht über die kommenden vier bis fünf Jahre hinausgeht. Würde man diesen gemeldeten Flächenbedarf in die Zukunft hochrechnen, würde sich bis zum Jahr 2035 bereits ein zusätzlicher Flächenbedarf von 120-130 ha ergeben.

Zudem habe sich in der Unternehmensbefragung angedeutet, dass Standortprobleme bzw. -restriktionen einzelner Betriebe zukünftig zu einem zusätzlichen sog. latenten Flächenbedarf führen. Der langfristige Flächenbedarf für Bielefeld – auch unter Berücksichtigung von Neuan siedlungen – könne allerdings erst auf der Grundlage des in Bearbeitung befindlichen Bausteines „Berechnung des Flächenbedarfs mit der GIF-PRO Methode“ ermittelt und bestimmt werden. Wichtig sei für eine bedarfsgerechte Wirtschafts- und Gewerbeflächenpolitik, dass man ausreichend verfügbare Flächen bereithalte. Die Flächen müssen in ausreichender Qualität und Quantität zur Verfügung stehen, wenn sie nachgefragt werden.

Auf die Frage zu den kleinen Einheiten antwortet er, dass diese grundsätzlich einen Standortvorteil darstellen. Wenn möglich, sollten diese Flächen vor Umnutzungen bewahrt werden.

Herrn Julkowski-Keppler wäre im Vortrag auch der Bezug zu Bielefeld wichtig gewesen. Wegen der Universität und der Fachhochschule ziehen viele junge Leute nach Bielefeld, die man auch halten möchte. Es sei sicher auch ein Vorteil, dass das Handwerkerbildungszentrum hier in Bielefeld angesiedelt ist, weil hier auch qualitätsvolle Arbeitskräfte ausgebildet werden. Wenn es sich bei dem Flächenbedarf von 28 ha fast ausschließlich um Flächen für Betriebsverlagerungen innerhalb der Kommune handelt, dann frage er, was mit den Altstandorten passiert, die ausschließlich im Privatbesitz sind. Aus Sicht der Stadtentwicklung frage er, was mit Brachflächen passieren soll. Er frage auch, was es für Bielefeld bedeutet, wenn der Dienstleistungssektor von 60% auf 80% steigt. Es ist zu fragen, wie sich dadurch die Flächenbedarfe verändern. Er könne verstehen, dass Betriebe bei Standortverlagerungen gerne auf die „grüne Wiese“ zurückgreifen, weil sie sich dort so aufstellen können, wie sie es möchten. In der Stadtentwicklung müsse man sich um alle Flächen kümmern. Er sei schon sehr gespannt auf den nächsten Vortrag, wenn es um die Vergleichbarkeitsanalyse mit anderen Städten geht. Im Vortrag sei gesagt worden, dass die Unternehmen die Region sehen. Hier sehe man es häufig als Konkurrenz, wenn in Nachbarkommunen große Gewerbeflächen entwickelt werden. Er erinnere hier z.B. an den Flugplatz Gütersloh. Er frage auch, wie man sich in Bezug auf den neuen Landesentwicklungsplan hinsichtlich der Gewerbeflächen aufstellen soll.

Herrn Vollmer fehlt noch die Antwort, wie man zukünftig mit Gewerbeflächen umgehen soll. Er frage dieses auch vor dem Hintergrund, weil der Landesentwicklungsplan zukünftig Flächenreduzierungen vorschreibt. Die Prognosen weisen darauf hin, dass es sich bei Bielefeld um eine Wachstumsstadt handelt. Für die Menschen die hierhinkommen, müssen auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Je eher man konkrete Zahlen bekomme, je eher könne man auch politisch handeln.

Herr Nolte fragt, ob Bielefeld im Hinblick auf Interkommunale Gewerbegebiete aktiver werden soll.

Herr Moss weist darauf hin, dass man sich in der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes befinde. Man müsse sich im Vorgriff hinsichtlich der Gewerbeflächen positionieren. Früher seien alle demografischen Untersuchungen davon ausgegangen, dass Bielefeld Einwohner verliert. Fakt ist allerdings, dass Bielefelds Einwohnerzahl seit 2010 um mindestens 1.000 Einwohner jährlich zunehme. Hierzu komme noch die Zuwanderung durch Flüchtlinge. Er sei sicher, dass man ohne Flächen zukünftig nicht mehr auskomme. Selbstkritisch müsse er auch feststellen, dass man in der Vergangenheit zu sehr darauf gesetzt hat, Flächen zu reduzieren. Zukünftig werden mehr Flächen für Wohnen, Arbeiten, Bildung usw. benötigt. Die Nachverdichtung wird sicherlich ein Thema werden. Um weitere Flächenentwicklungen wird man nicht herumkommen. Er kritisiere, dass ein neuer Landesentwicklungsplan diskutiert werde, der die neuen Szenarien nicht berücksichtigt.

Herr Temmen ergänzt, dass die beantragte Bilanz, wieviel Gewerbeflächen in den letzten Jahren zurückgenommen wurden, gemeinsam mit der Betrachtung der geschaffenen Gewerbeflächen als Baustein im Arbeitsprogramm enthalten sei. Es zeichne sich bereits ab, dass aus verschiedenen Anlässen mehr Gewerbeflächen zurückgenommen wurden, als dass Gewerbeflächen neu geschaffen wurden. Bielefeld habe eine auf Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung ausgerichtete Siedlungsentwicklung umgesetzt. Eine entsprechende Bilanz werde in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt.

Zur „Wiedernutzung“ frei gewordener Gewerbeflächen durch Standortverlagerungen teilt Herr Dr. Kahnert mit, dass diese zum erheblichen Teil auch wiedergenutzt werden können. Bei reduzierten Investitions- und Produktionsmöglichkeiten kann es sinnvoll sein, einen Standort im Einzelfall aufzugeben und einer anderen Nutzung zuzuführen. Betriebe fragen einen guten, optimalen Standort nach.

Herr Moss teilt hierzu mit, dass man derzeit im Gewerbegebiet „Niedermeyers Feld“ einen Vermarktungsstand von 98 % habe. Es sei eine Firma, die bisher nicht in Bielefeld angesiedelt war, dorthin gekommen. Bei allen anderen Firmen handelt es sich um Verlagerungen innerhalb Bielefelds. Die Altstandorte der Firmen konnten zu 100 % wieder bespielt werden.

Herr Dr. Kahnert bemerkt hierzu, dass diese hohe Quote selten erreicht werde. Insgesamt sei Fläche zwar notwendig, aber dennoch sind andere Faktoren erforderlich. Zu den flankierenden Maßnahmen gehört, dass gut qualifizierte Arbeitnehmer zur Verfügung stehen und ein Wissenstransfer stattfindet. Es sei von Vorteil, wenn ein Handwerkerbildungszentrum vorhanden ist. Dieses müsse bestmöglich ausgestattet sein.

Er selbst sei ein Befürworter der Interkommunalen Zusammenarbeit. Unternehmen, die aus einer anderen Region kommen und einen Standort suchen, denken vielleicht an die Region Bielefeld. Das müsse dann nicht zwingend die Stadt sein, sondern könne auch eine Kommune im Umfeld der Stadt sein. Die Ein- und Auspendlerquote liege bei allen Städten über 50 %. Als Stadt profitiere man auch davon, wenn es dem Umfeld gut geht. Die Interkommunale Zusammenarbeit sei allerdings „ein mühsames Geschäft“.

Frau Hellweg stellt fest, dass landwirtschaftliche Flächen jetzt keine Rolle gespielt haben, obwohl man von der Industrialisierung der Landwirtschaft spreche. Herr Dr. Kahnert antwortet, dass Gewerbeflächenbedarfsprognosen sich auf solche Branchen beziehen, die gewerbliche Bauflächen nachfragen bzw. benötigen. Hierzu gehört die Landwirtschaft regelmäßig nicht, so dass man landwirtschaftliche Flächen bewusst ausgeklammert habe.

Herr Thole bezieht sich auf das Interkommunale Gewerbegebiet Bielefeld-Herford-Bad Salzuflen, das gut funktioniere. Bei Bielefeld handele es sich um eine Flächenstadt. Wenn bei einem solchen Gewerbegebiet noch Gütersloh dazu käme, wäre es zu groß. Ein gemeinsames Gewerbegebiet um Bielefeld herum, wird nicht klappen. Wenn eine Bielefelder Firma ins Interkommunale Gewerbegebiet nach Herford geht, fehlen in Bielefeld die Gewerbesteuererinnahmen.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Landesentwicklungsplan NRW (geänderter Entwurf), zweites Beteiligungsverfahren**  
**hier: Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2243/2014-2020

Herr Temmen erinnert, dass die Stadt Bielefeld vor zwei Jahren fristgerecht ihre Stellungnahme zum LEP Entwurf bei der Landesplanungsbehörde abgegeben hat. Inzwischen hat die Landesregierung beschlossen, den Entwurf des LEP NRW zu ändern und eine Frist zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen bis zum 15.01.16 eingeräumt. Das Bauamt bereitet die Stellungnahme für die Stadt Bielefeld vor. Derzeit findet die Beteiligung der städtischen Dienststellen statt. Nach verwaltungsinterner Abstimmung des Entwurfs soll eine politische Beratung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und im Stadtentwicklungsausschuss vor dem 15.01.16 stattfinden.

Herr Fortmeier ergänzt, dass die Staatskanzlei den LEP-Entwurf bei ihm im zuständigen Wirtschaftsausschuss vorgestellt hat. Das Thema „Allgemeine Entwicklung Flüchtlinge“ wird im LEP nicht besonders berücksichtigt, sondern unter dem Thema „Allgemeine Bedeutung der Siedlungsentwicklung“ abgearbeitet.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

Amt für Verkehr**Zu Punkt 8****Ergebnisse des durch die EU geförderten schulischen Mobilitätsförderungsprojektes STARS (Sustainable Travel Accreditation and Recognition for Schools )**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2004/2014-2020

Herr Lange bittet die Erkenntnisse und Ergebnisse aus diesem Projekt in dem BYPAD-Verfahren zu berücksichtigen um den Fahrradstandort Bielefeld zu stärken.

Herr Moss bedankt sich bei den Schulen, die an dem Projekt mitgewirkt haben. Man wolle an dem Thema festhalten, auch wenn das Programm jetzt ausläuft. Der ISB werde zukünftig verstärkt an den weiterführenden Schulen in gesicherte Fahrradabstellanlagen investieren.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 9****Förderung von Investitionsmaßnahmen ÖPNV / Stadtbahn - NWL- Förderprogramm bis 2019**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2168/2014-2020

Herr Vollmer verweist darauf, dass das Land zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von 140 Mio. € erhalten soll. Er fragt, ob diese Auswirkungen auf die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen hat. Weiter fragt er, ob die Maßnahmen nach dem ÖPNV-Bedarfsplan, die noch nicht angefangen sind, jetzt auf den Prüfstein kommen.

Herr Thiel erläutert, dass es sich bei den Regionalisierungsmitteln um Zuweisungen des Bundes an die Länder handelt, die im Wesentlichen für den Betrieb des SPNV (Schienenpersonennahverkehr) vorgesehen sind und in unserer Region dem NWL zugewiesen werden. Hier bestehe kein Zusammenhang zu den in der Vorlage angesprochenen Vorhaben. Dabei gehe es um die Investitionsmaßnahmen nach § 12 ÖPNV Gesetz NRW. Hierfür stehen dem NWL jetzt 20 Mio. €, statt früher 16 Mio. € zur Verfügung. Man habe schon bei der Gründung des NWL das Problem gesehen, dass Bielefeld die einzige stadtbahnbauende Stadt im NWL ist und damit einen hohen Investitionsbedarf hat. Im Moment befinde man sich in der unglücklichen Situation, dass hoher Investitionsbedarf durch Stadtbahnneubauprojekte, Ausbauten für den Vamos-Einsatz und die Nachrüstung von behindertengerechten Hochbahnsteigen bestehe, die Mittel hierfür beim Land aber zurzeit noch bis 2017 befristet sind.

Auf die Frage zu den Maßnahmen des ÖPNV-Bedarfsplanes antwortet er, dass man nicht weiß, was das Land auf den Prüfstand stellt. Man habe auf Anraten des NWL – ÖPNV-Bedarfsplanmaßnahme ggf. als Fördervoraussetzung - alles gemeldet und warte ab, was das Land auf den Prüfstand stellt.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass Bielefeld eine wachsende Stadt ist, aber keine neu zu bebauenden Flächen zur Verfügung stehen. Trotzdem müsse der ÖPNV ausgebaut werden. Alle Maßnahmen müssen zielgerichtet argumentiert werden. Politik, Verwaltung und Verkehrsbetrieb müssen an einem Strang ziehen.

Frau Binder fragt zur Finanzierung der Projekte, die über das Jahr 2017 hinausgehen, ob diese erst beginnen können wenn die Finanzierung für die Jahre 2018 und folgend gesichert ist. Weiter fragt sie, wann mit Finanzierungszusagen ab 2018 zu rechnen ist.

Herr Thiel antwortet, dass man für einige der angegebenen Projekte erst eine Einplanungsmittelteilung erhalten habe, aber noch keine Bewilligungen, so dass man diese nicht beginnen könne. Der NWL könne keine Vorhaben bewilligen, die er noch nicht ausfinanzieren könne. Man rechne damit, dass der Landesgesetzgeber die Voraussetzungen für die Finanzierung für die Jahre 2018 und 2019 demnächst schaffe. Man werde sich dann sofort bemühen, für diese Projekte, z. B. Hauptstraße Brackwede, konkrete Bewilligungen zu bekommen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

Zu Punkt 10

### **ÖPNV-Bedarfsplan – Anmeldung von Stadtbahnausbaumaßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2169/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Anträge der Fraktion die Linke zu TOP 5.1 und TOP 5.4 hier einbezogen werden sollen.

Der Antrag zu TOP 5.1 hat folgenden Inhalt:

***Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte zu unternehmen, dass der Bahnhof in Brake barrierefrei wird.***

Der Antrag zu TOP 5.4 hat folgenden Inhalt:

***Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Projekte für den ÖPNV-Bedarfsplan anzumelden.***

***Priorität 1:***

***Verlängerung der Stadtbahn Linie 1 nach Sennestadt (gemäß Ratsbeschluss)***

***Verlängerung der Stadtbahn Linie 3 nach Hillegossen mit einer Verbindung von Linie 2 und 3 in Sieker***

***Verbindung von Linie 4 und 3 in Dornberg zur verbesserten Erschließung des Campus***

***Verschiebung des Haltepunktes Bielefeld Ost mit Herstellung der Barrierefreiheit und Verknüpfung zum innerstädtischen Nahverkehr an die Heeper Straße***

***Priorität 2 (sogenannter erweiterter Bedarf):  
Verlängerung der Stadtbahn nach Jöllenbeck***

***Stadtbahn nach Brackwede Süd***

***Verlängerung der Linie 4 nach Großdornberg***

***ÖPNV-Verknüpfung Brackwede Bahnhof***

Herr Thiel teilt zur Vorlage ergänzend mit, dass man sich bei der Anmeldung gegenüber der Bezirksregierung strikt an die Beschlussfassungen zu MoBiel 2030 und die weiteren Beschlüsse gehalten habe.

Herr Vollmer hat festgestellt, dass sein Antrag zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Brake bereits in der Vorlage unter Nr. 3.3 aufgeführt ist. Über diesen Antrag brauche daher nicht abgestimmt zu werden.

Herr Vollmer bezieht sich seinen Antrag zum Brackweder Bahnhof. Auch dieser sei bereits unter den SPNV-Maßnahmen in der Vorlage aufgeführt. Dennoch wolle er hierzu weitere Empfehlungen aussprechen, weil es keine vernünftige Anbindung an den ÖPNV gebe. Er sehe ein Problem in dem langen Bahnhofstunnel. Bei dem Tunnel handele es sich um einen Angstraum, der schlecht zu unterhalten und schlecht sauber zu halten sei. Andere Städte seien bei solchen Situationen den Weg gegangen, den Tunnel zu verfüllen und eine Brückenlösung zu finden. Er schlage vor, über eine solche Brückenlösung nachzudenken und die Brücke dann zur Stadtbahn zu führen.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass die Barrierefreiheit nicht nur ein gesetzlich vorgeschriebenes Ziel ist, sondern es sollte auch der Wunsch sein, diese Barrierefreiheit schnellstmöglich zu erreichen. Es sei auch wichtig rechtzeitig die Hochbahnsteige zu schaffen, weil dann bei zukünftigen Anschaffungen der Vamos-Bahnen auf die ausfahrbaren Treppen verzichtet werden kann, die zusätzlich sehr wartungsintensiv sind. Hier kann sehr viel Geld eingespart werden. Er bitte den Beschluss aus Dornberg, dass es eine Verlängerung dorthin geben soll, mit aufzunehmen. Ansonsten könne seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Franz stimmt zu, dass die Verlängerung nach Dornberg als Perspektive mit aufgenommen werden sollte. Hinsichtlich des Bahnhofes teilt er mit, dass es sich um eine Maßnahme des NWL handelt. Es wird in erheblichen Umfang in die Sanierung, Umgestaltung und Aufwertung des Bahnhofes Brackwede investiert werden.

Herr Vollmer weist ergänzend zu seinem Antrag darauf hin, dass er die Linien 2 und 3 zusammengefasst hat. Er sei der Auffassung, dass im Bereich Stieghorst mittelfristig durch die Konversionsflächen eine Menge zu tun ist.

Herr Moss bestätigt, dass alle einen guten ÖPNV haben wollen und dieses koste sehr viel Geld. Nicht alles was aufgeführt ist, wird auch kommen. Er sei froh, dass die DB den Brackweder Bahnhof zur Sanierung angemeldet hat. Er sehe in einer solchen Brücke, wie von Herrn Vollmer gefordert, doch ein größeres Projekt, das auch gesondert politisch zu diskutieren sei.

Herr Thiel teilt mit, dass der Bedarfsplan bis 2030 gehen soll. Er weise darauf hin, dass die Verlängerung nach Dornberg nicht im Zielkonzept 2030 enthalten war. Anhand der vielen, kaum durchzuführenden Maßnahmen schlage er vor, den Dornberger Beschluss nicht mit aufzunehmen. Zum Brackweder Bahnhof habe das erste Planungsgespräch stattgefunden. Obwohl 10 Mio. € zur Verfügung stehen, wird es schwierig werden, mit diesen Mitteln auszukommen.

Herr Fortmeier verweist auf die Zeit von 1994 - 1999. Seinerzeit sei die Trasse im Flächennutzungsplan bereits berücksichtigt worden. Damals sei in der politischen Diskussion als Perspektive eine Verlängerung nach Werther besprochen worden. Die Verlängerung taucht zwar bei moBiel 2030 nicht mehr auf, sei aber auch damit nicht vergessen.

Herr Vollmer bestätigt, dass die Trassenplanung bei Dornberger Bebauungsplänen berücksichtigt wird.

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, dass die Verlängerung nach Dornberg nicht in den Beschluss aufgenommen werden muss und stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

**Das Amt für Verkehr wird beauftragt, folgende Aus- und Neubaumaßnahmen des Bielefelder Stadtbahnnetzes gegenüber der Bezirksregierung Detmold für den ÖPNV-Bedarfsplan anzumelden:**

1. Stadtbahnverlängerung Linie 1, Senne – Sennestadt
2. Stadtbahnverlängerung Linie 3, Stieghorst – Hillegossen
3. Stadtbahnverlängerung Linie 4, Lohmannshof – Dürerstraße/Hochschulcampus
4. Verbindungsstrecke Sieker – Sieker-Mitte (Verbindung der Linien 2 und 3)
5. Stadtbahnverlängerung Linie 3, Babenhausen Süd – Dürerstraße (Verbindung der Linien 3 und 4)
6. Stadtbahnverlängerung Linie 3, Babenhausen-Süd – Jöllenneck
7. Stadtbahnverlängerung Linie 1, Brackwede-Kirche – Brackwede Süd
8. Endhaltestelle Stadtbahnlinie 4, Dürkopp-Tor 6

9. **VAMOS-Umbau Hauptstraße Brackwede zwischen Gaswerkstraße und Berliner Straße (incl. Hochbahnsteige Normannenstraße und Gaswerkstraße)**
10. **VAMOS-Umbau August-Bebel-Straße / Oelmühlenstraße zwischen Nikolaus-Dürkopp-Straße und Teutoburger Straße (incl. Hochbahnsteig Marktstraße)**
11. **VAMOS-Umbau Jöllenbecker Straße (incl. Hochbahnsteig Lange Straße)**
12. **Restliche VAMOS-Umbauten Linie 1 (insbesondere Umbau Kreuzstraße und Endhaltestelle / Tunnel Schildesche)**
13. **Hochbahnsteige auf der Linie 1 (Windelsbleicher Straße, Brackwede-Kirche, Heidegärten)**
14. **Hochbahnsteige auf der Linie 2 (Teutoburger Straße, August-Bebel-Straße)**
15. **Hochbahnsteige auf der Linie 3 (Sieker Mitte, Hartlager Weg, Krankenhaus-Mitte, Voltmannstraße)**
16. **Umbau der Haltestelle Baumheide (im Zusammenhang mit einer städtebaulichen Aufwertung des Haltestellenumfelds)**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 11

### Umsetzung Parkraumbewirtschaftung im Gebiet I

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2272/2014-2020

Herr Moss erläutert, warum die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in diesem Gebiet aufgrund des Protestes der Klinikleitung zunächst angehalten wurde. Man erwarte jetzt ein Votum aus der Bezirksvertretung Mitte.

Herr Franz äußert sich verwundert über diese Entwicklung, weil die Diskussion über Parkraumbewirtschaftung hier eine lange Vorgeschichte hat. Die Parkraumbewirtschaftung war beschlossen worden, weil die Anwohner einen enormen Parkdruck hatten.

Herr Julkowski-Keppler wundert sich darüber, dass aufgrund eines Protestes ein städtischer Beschluss gestoppt wird.

Herr Nolte bittet darum, dass jetzt keine Schwebesituation bis zur Fertigstellung des neuen Parkhauses entsteht.

Herr Fortmeier schlägt vor, zur nächsten Sitzung auch die Vorlage für die Bezirksvertretung Mitte auf die Tagesordnung zu setzen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 12 Modifizierung des Gestaltungsplans Beleuchtung Altstadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2185/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

- A) Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung vom 15.01.2015 Punkt 11 beschließt der Stadtentwicklungsausschuss: Anstelle von Pilzleuchten mit satiniertem Glas in der Straße „Sierkerwall“ sollen LED-Leuchten auf fünf Meter hohen Masten eingesetzt werden.
- B) Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung vom 24.09.2015 Punkt 11.2 beschließt der Stadtentwicklungsausschuss: Anstelle von Krefeldleuchten in der Anliegerstraße „Niederwall“ zwischen Am Bach und Steinstraße sollen LED-Leuchten auf fünf Meter hohen Masten eingesetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 13 Festlegung des Ausbaustandards der Oerlinghauser Straße in Höhe Einzelhandelszentrum  
Festlegung des Ausbaustandards des Fadenweges im Bereich der Wendeanlage**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1762/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass die CDU-Fraktion heute eine 1. Lesung beantragt hat. Da es keine zeitlichen Probleme gibt, soll die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung erfolgen.

1. Lesung -

---

**Zu Punkt 14 Vorstellung der Fahrradunfallauswertung Bielefeld 2002-2013 der Bielefelder Radfahrverbände adfc, GAFF und VCD durch die Radfahrverbände;  
Gemeinsamer Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 22.10.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2261/2014-2020

Herr Fortmeier begrüßt Herrn Hanke vom ADFC Bielefeld e.V., der die Präsentation der Bielefelder Radfahrverbände vorstellt. Die Broschüre zu dieser Präsentation wurde im Ausschuss verteilt.

Herr Hanke erläutert, dass der lange Betrachtungszeitraum dazu führt, dass Zufallsschwankungen in den Hintergrund treten. Die Daten von 2014 habe man auch gesichtet. Hier gebe es keine großen Änderungen. Insgesamt seien ca. 50.000 polizeilich erfasste Unfälle aus den 12 Jahren ausgewertet worden. Hiervon haben ca. 4800 Unfälle unter Radverkehrsbeteiligung stattgefunden. Insgesamt sei die tatsächliche Verkehrssicherheit ein wichtiger Aspekt. Untersuchungen haben ergeben, dass die subjektive Verkehrssicherheit eine noch größere Rolle spielt. Eltern schicken ihre Kinder nur mit dem Rad auf den Schulweg, wenn sie das Gefühl haben, dass es sich um einen sicheren Weg handelt.

Herr Thiel ergänzt, dass Bielefeld in der Radunfallstatistik von Nordrhein-Westfalen erfreulich sehr weit unten liegt. Dieses soll so bleiben und noch besser werden. Das Amt für Verkehr bewertet die Unfälle nach dem Unfallerlass des Landes. Danach werden für Unfallschwerpunkte Handlungsbedarfe festgelegt. Wegen der Unfälle an der Artur-Ladebeck-Straße habe man ein Ingenieurbüro beauftragt zu prüfen, wie man mit der Situation umgehen kann. Zur Heeper Straße teilt er mit, dass nach der Unfallstatistik dort ein Schwerpunkt im Bereich zwischen der DB – Brücke und Otto-Brenner-Straße ist. Außerdem sei die Situation für den Radverkehr insgesamt sehr unbefriedigend. Die Hochbordradwege befinden sich in schlechtem Zustand. Nach der Kanalsanierung sollte man die Gelegenheit nutzen, den Straßenraum nach neuzeitlichen Kriterien umzubauen.

Frau Hellweg schlägt vor, die Möglichkeit einer Querung an der Heeper Straße im Übergang vom grünen Band zur Parkanlage an den Stauteichen zu schaffen.

Frau Pape fragt, ob sich ein Trend hinsichtlich der Schwere der Unfälle und der Unfallfolgen abzeichnet.

Herr Hanke antwortet, dass im Datenmaterial der Polizei nur zwischen Toten und Verletzten unterschieden wird. Zu der Schwere der Verletzungen können daher keine Angaben gemacht werden. Es ist leider so, dass 40 % der tödlichen Kopfverletzungen auch nicht durch das Tragen eines Helmes hätten verhindert werden können. In den Unfallberichten ist auch nicht angegeben, ob der Radfahrer einen Helm getragen hat, darum liegen hierzu keine Auswertungen vor.

Auf die Nachfrage von Herrn Heißenberg, wie sich Geschwindigkeitsreduzierungen auf die Sicherheit auswirken antwortet Herr Hanke, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit um 5 km/h zu einer Reduzierung der Unfallzahlen von 10 -15 % führt.

Herr Nolte fragt, ob man abschätzen kann, wie oft eine Beteiligung von abgelenkten Verkehrsteilnehmern, z.B. durch Mobiltelefone zu Unfällen geführt hat.

Herr Hanke berichtet, dass es Untersuchungen gibt, dass solche Ablenkungen häufig zu Unfällen führen.

Frau Schrader stellt fest, dass die Autofahrer mehr geschult werden müssten, weil sie die Hauptunfallverursacher sind. Ferner fragt sie, ob die Artur-Ladebeck-Straße von den Radfahrern tatsächlich auf jeder Seite in beiden Richtungen befahren werden darf.

Herr Hanke teilt mit, dass das Verkehrssicherheitsnetzwerk BI-NETT die Aktion „Schulterblick“ ins Leben gerufen hat. Die Polizei habe jedoch keine Handhabe einen versäumten Schulterblick zu ahnden. Das legale oder illegale Benutzen linksseitiger Radverkehrsanlagen sei ein wesentlicher Unfallschwerpunkt und sei daher so weit wie möglich zu vermeiden. Radverkehr sei „umwegempfindlich“, daher sei dennoch in einzelnen Fällen die Nutzung linksseitiger Radverkehrsanlagen sinnvoll. Ganz allgemein sei es so, dass sich Radfahrer, wie alle anderen Verkehrsteilnehmer auch, eigene Trassen auf denen sie schnell und sicher vorankommen wünschen.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 15**

**Vorstellung des Verkehrsgutachtens Jahnplatz - Stadtbahn  
2030, Beschluss StEA 03.12.2013  
Gemeinsamer Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung von  
SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom  
22.10.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2262/2014-2020

Herr Thiel erinnert, dass dieser Ausschuss den Auftrag erteilt hatte, eine Stadtbahn über den Jahnplatz zu planen. Seinerzeit hatte man einen Gutachter eingeschaltet. Dieser Ausschuss hatte nach der Vorstellung der ersten Ergebnisse entschieden, dass drei Planfälle vertieft untersucht werden sollten. Im März 2014 hatte man für dieses Gutachten einen Kostenrahmen von 100.000 € mitgeteilt. Nachdem die Befragung zur Stadtbahn negativ ausfiel, wurde der Auftrag für das vertiefende Verkehrsgutachten Jahnplatz nicht vergeben. Herr Moss hatte dazu in diesem Ausschuss berichtet.

Herr Moss schlägt vor, die Ergebnisse, die moBiel zusammen mit dem Amt für Verkehr zur Linie 1 erarbeitet hat, zunächst abzuwarten.

Herr Heißenberg erinnert an den Ratsbeschluss vom 25.06.15, der die Erarbeitung von Konzepten für die östliche Innenstadt fordert.

Herr Moss teilt mit, dass ein solches Verkehrskonzept für den Bielefelder Osten in einen EU-Antrag aufgenommen wurde. In einem solchen Zusammenhang wird sicher auch die Funktionalität des Jahnplatzes zu prüfen sein.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 16**

**Bericht über den Stand des Radschnellwegprojektes Petershagen - Minden - Bad Oeynhausen- Löhne - Herford**  
**Gemeinsamer Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 22.10.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2263/2014-2020

Herr Thiel trägt zum Sachstand des Projektes anhand von Auszügen aus der aktuell laufenden Machbarkeitsstudie vor. Diese sind in das Informationssystem unter diesem TOP eingestellt.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 17**

**Sachstand Umbau Innenstadt**  
**(mündlicher Bericht)**

Herr Ellermann teilt mit, dass der Abbruch auf der ECE-Baustelle jetzt beginnt. In diesem Jahr wird hauptsächlich entkernt. Der Abbruchverkehr erfolgt über die Zimmerstraße. Der Bauzaun in der Bahnhofsstraße und in der Zimmerstraße ist errichtet. Für den Weihnachtsmarkt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Er gehe davon aus, dass im Januar der „richtige“ Abbruch beginnt.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Bauamt/Bauleitpläne****Bauleitpläne Brackwede**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 18      Bauleitpläne Dornberg****Zu Punkt 18.1      Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 22 "Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße" für den Bereich südöstlich der Deppendorfer Straße sowie nordwestlich und nordöstlich des Höfewegs  
-Stadtbezirk Dornberg-  
- Beschluss über Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/G 22**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2014/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-9) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.2 zurückgewiesen (Ifd. Nrn. 14, 15). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 10, 11, 12, 13, 16) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.6 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/G 22 „Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/G 22 „Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.

6. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/G 22 „Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

---

### Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

### Zu Punkt 19 Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 19.1 Beratung über die Auswahl einer Bebauungsvariante als Grundlage für die Fortführung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. III / Br 1 "Am Wefelshof" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Heepen -  
Grundsatzbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2037/2014-2020

Herr Godejohann teilt mit, dass seine Fraktion die Variante 1 bevorzugt, weil bei dieser Variante weniger Fläche verbraucht wird, es eine verdichtete Bebauung und eine bessere soziale Mischung gibt. Heute wird sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten, weil sie nicht gegen den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen stimmen wollen.

Herr Fortmeier stellt den abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zur Abstimmung.

Beschluss:

Das Aufstellungsverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 1 „Am Wefelshof“ für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg soll auf Grundlage der Bebauungsvariante 2 weitergeführt werden.

- bei vier Enthaltungen einstimmig beschlossen -

---

### Bauleitpläne Jöllenbeck

- keine -

Zu Punkt 20

**Bauleitpläne Mitte**

- keine -

Zu Punkt 21

**Bauleitpläne Schildesche**

- keine -

Zu Punkt 22

**Bauleitpläne Senne**

- keine -

Zu Punkt 23

**Bauleitpläne Sennestadt**

Zu Punkt 23.1

**242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme Sonderbaufläche Lutherhof" für den Bereich westlich der Wilhelmsdorfer Straße, nördlich des Pettenkoferweges sowie östlich der Bundesautobahn A 2 - Stadtbezirk Sennestadt - Änderungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2017/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich der Sonderbaufläche „Lutherhof“ westlich der Wilhelmsdorfer Straße, nördlich des Pettenkoferweges sowie östlich der Bundesautobahn A 2 gemäß Anlage A geändert. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
2. Dem Vorentwurf der 242. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Vorentwurf des Umweltberichts als gesonderter Teil der Begründung beigefügt. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung entsprechen diesem Vorentwurf.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen. Sie sollen auf der Grundlage der in Anlage A und B beigefügten Planunterlagen, erfolgen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-:-

**Zu Punkt 23.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 52 "Wohngebiet westlich der Sender Straße zwischen Ginsterweg und Lorbeerweg" für das Gebiet westlich der Sender Straße zwischen Ginsterweg und Lorbeerweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Sennestadt -**  
**Änderung des bestehenden Planungsrechts, Aufstellungsbeschluss**  
**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1958/2014-2020

Herr Vollmer teilt mit, dass er der Vorlage zustimmen wird. Er bittet zu prüfen, ob hier Wohnungsbau nach der Sozialbindungsklausel möglich ist.

Herr Nolte antwortet, dass eine solche Ergänzung bereits vorgesehen ist.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 52 „Wohngebiet westlich der Sender Straße zwischen Ginsterweg und Lorbeerweg“ ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Übersichtsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. I/St 52 dient der Mobilisierung von Flächen im Innenbereich und soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. I/St 52 durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 23.3 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet Naturschutzgebiet Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 "Feuchtsenne" im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind.**

**240. Änderung des Flächennutzungsplanes "Naturschutzgebiet Strothbachwald"**

**Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss**

**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**- Stadtbezirk Sennestadt -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1383/2014-2020

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird. Als Begründung verweist er auf seine Aussagen in der Bezirksvertretung Sennestadt.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" ist für das Teilgebiet des Naturschutzgebietes Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld- Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 „Feuchtsenne“ im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind, gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzuheben (Teilaufhebung). Für die Grenzen des Teilaufhebungsgebietes ist die im Vorentwurf im Maßstab 1:1000 vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren geändert werden. (240. Änderung „Naturschutzgebiet Strothbachwald“)
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen werden entsprechend der Anlage C festgelegt.

4. Für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 und die 240. FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

dafür: 19 Stimmen  
 dagegen: 6 Stimmen  
 - mit Mehrheit beschlossen -

-:-

## Zu Punkt 24 Bauleitpläne Stieghorst

### Zu Punkt 24.1 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/4/17.01 "Mischgebiet Lipper Hellweg westlich der Osningstraße" für einen Teilbereich südlich der Detmolder Straße, westlich der Osningstraße, nördlich der Lonnerbachstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Stieghorst - Aufstellungsbeschluss Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1947/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

#### Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/17.01 „Mischgebiet Lipper Hellweg westlich der Osningstraße“ für einen Teilbereich südlich der Detmolder Straße, westlich der Osningstraße, nördlich der Lonnerbachstraße ist gemäß § 2 (1) BauGB zu ändern (4. Änderung). Für die genauen Grenzen des Änderungsbereiches ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich (siehe Anlage A).
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/4/17.01 „Mischgebiet Lipper Hellweg westlich der Osningstraße“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der allgemeinen Ziele und Zwecke der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/4/17.01 „Mischgebiet Lipper Hellweg westlich der Osningstraße“ durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-